

NIEDERSCHRIFT

über die **32.** Sitzung
des Kreisausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **12.07.2017**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Dieter Jüngerkes
11. Herr Christian Stupp
12. Herr Rainer Thiel

Vertretung für Herrn Udo Bartsch

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer

• **FDP-Fraktion**

14. Herr Dirk Rosellen

Vertretung für Herrn Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

15. Frau Kirsten Eickler

• **Gäste**

16. Herr Sigurd Rüsken

• **Verwaltung**

- 17. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 18. Frau Janine Conrads
- 19. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
- 20. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 21. Herr Elmar Hennecke
- 22. Herr Benjamin Josephs
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 25. Herr Martin Stiller
- 26. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

27. Frau Annika Geppert

• **Personalrat**

- 28. Herr Norbert Ahlen
- 29. Frau Ira Leifgen
- 30. Herr Bernd Hirsekorn

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.05.2017.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
3.1.	Planungs- und Umweltausschuss am 13.06.2017.....	5
4.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017 Vorlage: 61/2161/XVI/2017.....	5
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017 Vorlage: 61/2162/XVI/2017.....	7
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2017) Vorlage: ZS5/2156/XVI/2017.....	7
7.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2157/XVI/2017.....	7
8.	Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH Vorlage: 010/2160/XVI/2017.....	8
Beschlussempfehlung:		Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.07.2017 zum Thema „Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH: Gründung eines Beirats“.....	8
8.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2017 zum Thema „Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH, hier: Gremienbesetzung (Aufsichtsrat und Beirat)“.....	8
8.3.	Vertagungsantrag zur Wahl des Vorsitzes des Beirats der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	8
8.4.	Gründung eines Beirats.....	9
8.5.	Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	10
9.	Digitaler Sitzungsdienst.....	10
10.	Mitteilungen.....	11
11.	Anfragen.....	11
11.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 30.06.2017 zum Thema "Postzustellung".....	11
11.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2017 zum Thema „Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“.....	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschrift Kreistag v. 28.06.2017 - Niederschrift Gesellschafterversammlung Kreiswerke v. 28.06.2017
zu Top 5 „Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft“	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen zum Konverter ☒
zu Top 6 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Verwaltung ☒ - Aktuelle Arbeitslosenzahlen ☒
zu Top 7 „SGB II – Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Verwaltung ☒
zu Top 9 „Digitaler Sitzungsdienst“	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Verwaltung (Mandatos)☒
Zu Top 10 „Anträge“	<ul style="list-style-type: none"> - 10.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2017 zum Thema „Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH, hier: Gremienbesetzung (Aufsichtsrat und Beirat)“ ☒ - 10.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.07.2017 zum Thema „Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH: Gründung eines Beirats“ ☒
Zu Top 12 „Anfragen“	<ul style="list-style-type: none"> - 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 30.06.2017 zum Thema „Postzustellung“ ☒ - 12.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2017 zum Thema „Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.05.2017

KA/20170712/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.05.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Planungs- und Umweltausschuss am 13.06.2017

KA/20170712/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses am 13.06.2017 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Regionalarbeit **Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017** **Vorlage: 61/2161/XVI/2017**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel berichtete, dass der Regionalrat nicht abgewartet habe bis das Land entscheide, ob Windkraftzonen stärkeren Restriktionen unterliegen, sondern die Flächen reduziert, aber unter Beachtung der derzeitigen Rechtslage, ausgewiesen habe. In der Debatte um den Konverterstandort habe dem Regionalrat in der Sitzung ein neues Gutachten von Amprion vorgelegen. Zudem sei die Anregung von Amprion, dass die Dreiecksfläche nicht mehr als BASB ausgewiesen werden solle, von der SPD zum Antrag erhoben worden. Der Regionalrat habe aber entschieden, dass die Kaarster Fläche weiterhin als BASB-Fläche darzustellen. Damit scheidet die Dreiecksfläche als Standort aus. eine Kiesausweisung bekomme. Im weiteren Verfahren werde die Bundesnetzagentur deswegen auf neue Standorte zugreifen können. Zu erwarten sei nun eine Debatte über den Konverterstandort auf Bundesebene.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die Sachverhaltsdarstellung zutreffend sei, die Schlussfolgerung jedoch nicht von der Mehrheit des Regionalrates und auch nicht von ihm geteilt werde. Das Gutachten von Amprion gehe jetzt an die Bundesnetzagentur und diese prüfe, ob die Kriterien richtig gewertet und gewichtet worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht zu empfehlen gewesen lediglich auf Grundla-

ge des Gutachtens eine Entscheidung zu treffen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die SPD-Fraktion im Regionalrat diese Ansicht nicht teile. Ein entsprechender Antrag habe im Raum gestanden und sei mit Mehrheit abgelehnt worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Auffassung der SPD-Fraktion nicht zutreffe und die Haltung der Mehrheit in der Sitzung des Regionalrates deutlich geworden sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte fest, dass scheinbar niemand abschließend entscheiden wolle, wo der Konverter hinkommen solle. Er erkundigte sich danach, ob die Kreisverwaltung eine Meinung zum Konverterstandort habe. Es müsse ein Vorschlag aus dem Rhein-Kreis Neuss deutlich werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass nach Auffassung der Kreisverwaltung zuerst alle in Betracht kommenden Möglichkeiten geprüft werden müssten. Der Kreis sei nicht die zuständige Planungsbehörde und demnach nicht zuständig um den Konverterstandort festzulegen. Die Entscheidung sei angreifbar, wenn sie mit nicht ausreichender Abwägung getroffen werde. Es sei nicht einfach Kiesflächen rauszunehmen. Für ein sauberes Verfahren müsse Schritt für Schritt rechtlich sauber vorgegangen werden. Jedes andere Verfahren könne vor Gericht angegriffen werden.

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer fragte, warum die Fläche in Kaarst nicht aus der Standortdiskussion ausscheide, wenn der Antrag zur Umwandlung der Kiesfläche im Regionalrat abgelehnt worden sei. Zudem stehe in der Stellungnahme von Amprion, dass die Kiesindustrie auf die Fläche verzichten könne und damit einverstanden sei diese aus dem Kiesabbauplan rauszunehmen. Er wolle sich rückversichern, ob diese Darstellung zutreffe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Regionalrat lediglich wegen der Ausweisung als BASB Fläche beteiligt sei und nicht über die Standortfrage entscheide. Weiterhin müsse im Verfahren beachtet werden, dass Bundesplanung die Landesplanung brechen könnte. Die Erklärung der Kriegsindustrie in einem Brief bezüglich der Kiesfläche sei zutreffend wiedergegeben. Dies sei aber auch leicht verständlich, weil zu befürchten sei, dass wie vor der 52. Änderung des GEP dann wieder alle Flächen mit Kies als Auskiesungsflächen von der Kiesindustrie beantragt werden könnten. Eine Beschränkung auf die BASB-Flächen werde dann wegen mangelnder einheitlicher Abwägung nach Auffassung der Regionalplanung nicht mehr durchsetzbar.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte klar, dass er die Auffassung der Mehrheit des Regionalrates in Bezug auf das Gutachten nicht teile. Die Landesregierung habe sich mit dem Schreiben und einem Gutachten geäußert. Die Planungen würden auch nachdem sie abgeschlossen seien der ständigen Fortschreibungspflicht und Abwägung unterliegen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass dies auch bei einem neuen Regional-

planentwurf abzuwägen werde.

KA/20170712/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni/Juni 2017 zur Kenntnis.

- 5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017
Vorlage: 61/2162/XVI/2017**

KA/20170712/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni/Juli 2017 zur Kenntnis.

- 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2017)
Vorlage: ZS5/2156/XVI/2017**

KA/20170712/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juli 2017) zur Kenntnis.

- 7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2157/XVI/2017**

KA/20170712/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH Vorlage: 010/2160/XVI/2017

8.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.07.2017 zum Thema „Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH: Gründung eines Beirats“

Protokoll:

Auf Antrag der SPD wurde klargestellt, dass der im Beschluss vorgesehene Beirat kein Ausschuss oder ähnliches mit entsprechenden Kompetenzen werden solle, sondern als Besprechungsgremium diene, in das jede Fraktion von ihr ausgewählte Personen entsenden könne.

8.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2017 zum Thema „Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH, hier: Gremienbesetzung (Aufsichtsrat und Beirat)“

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass Personalangelegenheiten ihrer Natur nach geheimhaltungsbedürftig seien, sobald es um die Behandlung von Einzelpersonalien gehe.

Die Besetzungen des Beirats und Aufsichtsrats könne nach § 48 GO im öffentlichen Teil erfolgen, die Diskussion hingegen müsse in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.

8.3. Vertagungsantrag zur Wahl des Vorsitzes des Berats der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Wahl des Vorsitzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Im jetzigen Betriebsausschuss Seniorenhäuser habe die SPD den Vorsitz, im Krankenhausausschuss führe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den stellvertretenden Vorsitz. Daher könne erst nach Klärung der neuen Strukturen über die Besetzung des Vorsitzes entschieden werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen betonte, dass in den letzten zwei Wochen stetig versucht wurde, über das Thema der Krankenhäuser und deren Struktur zu sprechen. Hier kam es bedauerlicherweise zu keinem Konsens zwischen den Fraktionen.

KA/20170712/Ö8.1

Beschluss:

Der Vertagungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja- Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

8 Nein- Stimmen (CDU, FDP)

8.4. Gründung eines Beirats

KA/20170712/Ö8.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Besetzungen des Beirats:

1.)

	Ord. Mitglied	Stv. Mitglied	Partei
1.	Barbara Brand	Hans-Ludwig Dickers	CDU
2.	Norbert Gand	Stefan Arcularius	CDU
3.	Karl-Heinz Ehms	Dirk Aßmuth (FdB)	CDU
4.	Ursel Meis	Werner Moritz	CDU
5.	Jakob Beyen	N.N	CDU
6.	Horst-Heinrich Gerbrand sB	N.N	SPD
7.	Udo Bartsch	N.N	SPD
8.	Erik Lierenfeld	N.N	SPD
9.	Angela Stein-Ulrich	Marianne Michael-Fränzel	Bündnis 90/ Die Grünen
10.	Dr. med. Cremerius	Simon Kell	FDP
11.	Thomas Koch sB	N.N	Die Linke
12.	Carsten Thiel	Anna Maria Müller sB	UWG/Die Aktive

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.)

Zum Vorsitzenden wird Herr Dr. med. Cremerius bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Ja-Stimmen (CDU, FDP, LR)

6 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

8.5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

KA/20170712/Ö8.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Besetzung des Aufsichtsrats:

	Ord. Mitglieder	Stv. Mitglieder	Partei
1.	Herr Jacobs	N.N	CDU/FDP
2.	Frau Prof. Prütting	N.N	CDU/FDP
3.	Herr Eggeling	N.N	CDU/FDP
4.	KTA R. Thiel	N.N	SPD
5.	KTA Stephan-Gellrich	sB Markert-Kütemeyer	Bündnis 90/ Die Grünen
6.	Landrat Petrauschke	Kreisdirektor Brügge	

Der Ausschussvorsitzende soll Landrat Petrauschke werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Digitaler Sitzungsdienst

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, ob die Nutzung der neuen Software nur auf Apple iPads erfolgen könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass auch ein Android Gerät kompatibel sei, die Handhabung sei allerdings schwieriger als mit einem Apple Gerät.

Die Kosten für die Anschaffung der iPads für alle Kreistagsabgeordnete würden maximal 74.000 € betragen, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Die Umstellung auf iPads sei allerdings kein Zwang, jeder Kreistagsabgeordnete könne selbst entscheiden, ob eine Umstellung erfolgen solle. Die Stadt Meerbusch habe sehr gute Erfahrungen mit der Einführung der digitalen Software Mandatos gemacht.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel, inwieweit andere Gremien über die App „Mandatos“ abgerufen werden könnten, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass „Mandatos“ auf der Grundlage des Programms Session basiere, so dass auch nur die Gremien, die über Session geführt würden, abrufbar seien. Im Kreisausschuss am 30.08.2017 werde ein endgültiger Vorschlag der Verwaltung vorgelegt.

10. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass bei der Baumaßnahme "Sanierung der Förderanlagen (Aufzugsanlage im Verwaltungshochhaus Grevenbroich, Vergabe - Nr. ST 17031) die Auftragsvergabe noch nicht vorgelegt werden konnte, da der Submissionstermin auf den 13.07.2017 verlegt werden musste. Aus diesem Grund werde in der Sommerpause höchstwahrscheinlich ein Dringlichkeitsbeschluss zu dieser Vergabe gefasst.

11. Anfragen

11.1. Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 30.06.2017 zum Thema "Postzustellung"

Protokoll:

Die Anfrage wird im nächsten Kreisausschuss am 30.08.2017 beantwortet.

11.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2017 zum Thema „Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“

Protokoll:

Die Anfrage wurde als Tischvorlage beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2175/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Unterlagen zur Konverter-/Netzbausbau thematik

Anlage Konverter 1

Anlage Konverter Projekte und Maßnahmen im NEP

Festlegung von Konverterstandorten

Darstellung der Bundesnetzagentur zur Zuständigkeit und zum Verfahren:



Die Entscheidung über den Standort für einen Konverter fällt nicht in der [Bundesfachplanung](#). Hier wird nur der Trassenkorridor festgelegt. Für die Genehmigung gibt es mehrere Möglichkeiten:

Der [Übertragungsnetzbetreiber](#) kann bei der jeweils zuständigen Landesbehörde einen Antrag zur Genehmigung eines Standortes stellen.

Der Übertragungsnetzbetreiber kann aber auch im [Planfeststellungsverfahren](#), das auf die Bundesfachplanung folgt, einen Antrag auf Genehmigung eines Konverterstandortes stellen. In dem Fall ist die Bundesnetzagentur für die Genehmigung zuständig. Für welche Möglichkeit sich der Übertragungsnetzbetreiber im Einzelfall entscheidet und für welchen Standort er eine Genehmigung beantragt, kann bis zur jeweiligen Antragstellung offen sein.

Amprion hat bisher immer betont, die Genehmigung für den Konverterstandort im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragen zu wollen.

Festlegen der exakten Leitungsverläufe in der Planfeststellung

Der Planfeststellungsbeschluss legt wie eine Baugenehmigung alle wichtigen Details der zukünftigen Höchstspannungsleitung fest. Dazu gehören der genaue Verlauf der Trasse und die zu verwendende Übertragungstechnik. Grundlage der Planfeststellung sind das Raumordnungsverfahren oder die Bundesfachplanung.

Auch das Planfeststellungsverfahren beginnt mit einem Antrag des [Übertragungsnetzbetreibers](#). Dieser Antrag enthält Pläne und Beschreibungen eines konkreten Leitungsvorhabens und Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen. Nach Eingang des vollständigen Antrags führen die Bundesnetzagentur oder die zuständige Landesbehörde eine Antragskonferenz mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den Vereinigungen und Verbänden durch.

Die entsprechende Behörde prüft die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens im Rahmen einer [Umweltverträglichkeitsprüfung](#). Diese Prüfung ist sehr viel konkreter als bei der Bundesfachplanung, da nun detaillierte Informationen zur geplanten Leitung vorliegen. Unter anderem sind jetzt genaue Maststandorte und Wege, auf denen später Baufahrzeuge fahren können, bekannt.

Jedermann kann den Antrag mit allen Plänen und Unterlagen zu den Umweltauswirkungen einsehen und sich dazu äußern. Die Bundesnetzagentur oder die zuständige Landesbehörde erörtern zusammen mit dem [Übertragungsnetzbetreiber](#) die eingegangenen Stellungnahmen mit den Einwendern, bevor die Entscheidung über das Vorhaben getroffen wird. Damit wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit in allen entscheidenden Verfahrensschritten informiert und aktiv eingebunden ist. Am Ende dieses letzten Verfahrensschrittes steht schließlich der Planfeststellungsbeschluss.

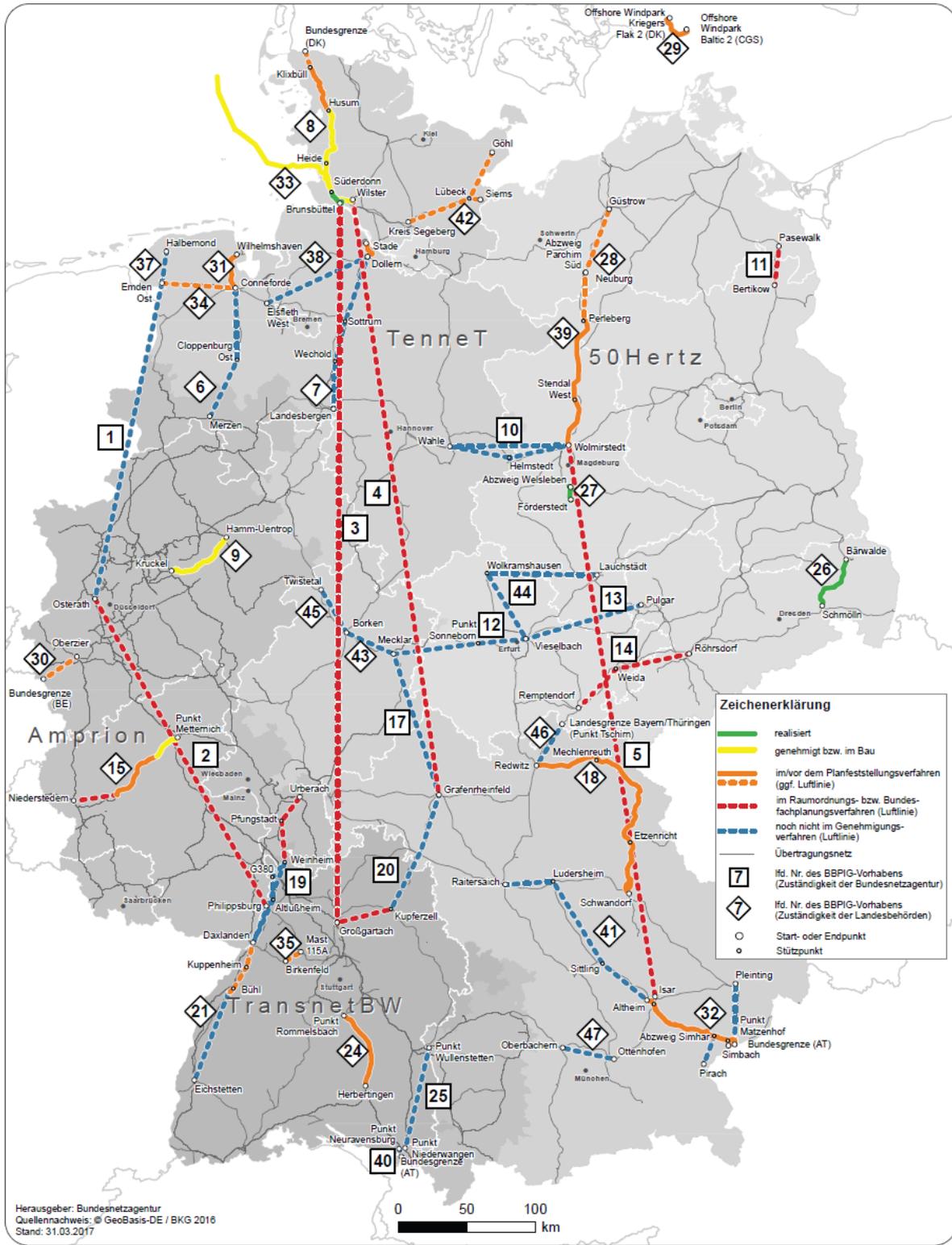
Wer ist zuständig?

Grundsätzlich liegen die Planfeststellungsverfahren in der Kompetenz der jeweils betroffenen Bundesländer. Für Vorhaben, die als grenzüberschreitend oder länderübergreifend gekennzeichnet sind (u.a. Ultranet), hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates diese Aufgabe aber an die Bundesnetzagentur übertragen (siehe Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)). Diese hat bei den entsprechenden Vorhaben bereits die [Bundesfachplanung](#) durchgeführt.

Das Bundesbedarfsplangesetz 🔥 📞 ✉️ 🚆



Stand der Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) nach dem ersten Quartal 2017



PROJEKTE UND MAßNAHMEN IM NEP

Was ist im Netzentwicklungsplan unter „Projekte und Maßnahmen“ beschrieben?

Im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) werden alle Netzausbaumaßnahmen beschrieben, die die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im deutschen Höchstspannungsnetz als notwendig identifiziert haben, um den zukünftigen Transportbedarf im Höchstspannungsnetz bewältigen zu können.

Dieser Bedarf wird für einen festgelegten Zeitraum mit verschiedenen möglichen Entwicklungspfaden – Szenarien – betrachtet. Der Blick in die Zukunft zeigt: Das Übertragungsnetz muss den Anforderungen der zunehmenden Integration erneuerbarer Energien bei gleichbleibend hoher Systemsicherheit und -stabilität gerecht werden.

Die identifizierten Netzausbaumaßnahmen werden als Projekte im Netzentwicklungsplan abgebildet. Dabei kann ein Projekt nicht nur eine, sondern mehrere zusammengehörige Maßnahmen umfassen. Dies trägt zur besseren Strukturierung der Netzausbaumaßnahmen bei. Zu den Netzausbaumaßnahmen gehören nicht nur Leitungsmaßnahmen in AC- und DC-Technik, sondern auch

Szenarien - ein Blick in die Zukunft

Mithilfe verschiedener Szenarien werden mögliche zukünftige Entwicklungen betrachtet. Bei der Planung des Übertragungsnetzes ist es wichtig, zukünftige Erzeugungskapazitäten und Verbrauchssituationen zu beschreiben und so wahrscheinliche Entwicklungspfade im Zusammenhang energiepolitischer Entwicklungen zu betrachten.

Anlagenmaßnahmen wie Schaltanlagen, Transformatoren oder Anlagen zur Blindleistungskompensation.

Vom Bedarf zur Maßnahme

Die dargestellten Netzausbaumaßnahmen sind das Ergebnis komplexer Rechenprozesse, die aufeinander aufbauen und verschiedene Rahmenbedingungen sowie Eingangsparameter berücksichtigen. Den Weg vom Szenariorahmen bis zur ausgewiesenen Netzausbaumaßnahme finden Sie hier ausführlich erklärt.

Ein wichtiges Unterscheidungskriterium bei Projekten ist deren Zuordnung zum Start- oder Zubaunetz. Das Startnetz enthält neben dem bestehenden Netz (Ist-Netz) auch in der Umsetzung befindliche Maßnahmen, die als verbindlich anzusehen sind. Ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit wurde zum Teil bereits von den zuständigen Genehmigungsbehörden oder vom Gesetzgeber (Energieleitungsausbaugesetz) bestätigt. Andere Maßnahmen leiten sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ab oder ergeben sich aufgrund größerer Infrastrukturprojekte (Autobahn- und Flughafenausbau o. ä.).

Das Zubaunetz enthält darüber hinaus die Maßnahmen, die neben dem Startnetz ermittelt wurden, um ein bedarfsgerechtes und sicheres Netz ohne Engpässe zu erhalten. Hierbei sind die für einen Netzentwicklungsplan festgelegten Szenarien zum zukünftig erwarteten Übertragungsbedarf ausschlaggebend. Den Szenarien liegen zum Beispiel unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung erneuerbarer Energien zugrunde. Die Übertragungsnetzbetreiber entwickeln deshalb für jedes dieser Szenarien ein spezifisches Maßnahmenset für die bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung oder den Ausbau der entsprechenden Stromleitung. Unter anderem deshalb werden im NEP auch Netzausbaumaßnahmen ausgewiesen, die nicht für alle Szenarien notwendig sind.

Projekte werden in Form von Steckbriefen im Anhang zum Netzentwicklungsplan dokumentiert. Eine ausführliche Einführung in die Steckbriefe sowie alle Projekte des aktuellen NEP finden Sie [hier](#)¹.

„Wann wird eine im NEP identifizierte Leitung gebaut?“

Bis eine im Netzentwicklungsplan identifizierte Netzausbaumaßnahme realisiert wird, nimmt sie ihren gesetzlich

Zu Netzausbaumaßnahmen in fortgeschrittenen Planungsstadien finden Sie

festgelegten Weg durch	Informationen auf den
verschiedene Planungs- und	Webseiten der vier ÜNB:
Genehmigungsverfahren. Daher	2
finden sich im NEP Maßnahmen,	3
die in ihrer Realisierung	4
unterschiedlich weit	5
fortgeschritten sind. Zur besseren	
Orientierung wird im NEP in der	
Regel für jede einzelne	
Maßnahme der Stand der	
Umsetzung angegeben. Unterschieden wird dabei von „noch keine	
Aktivität“ bis hin zu „realisiert“.	

Der angegebene Umsetzungsstand soll auch einen Hinweis darauf geben, welche gesetzlichen öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten es für jeden Einzelnen bei einer konkreten Netzausbaumaßnahme noch geben wird. Diese liegen dann in der Verantwortung der zuständigen Behörde und des zuständigen ÜNB. Mehr Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie [hier](#)⁶.

1: Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren

Der für die Maßnahme oder das Vorhaben zuständige ÜNB erstellt die Antragsunterlagen für die Bundesfachplanung oder das Raumordnungsverfahren. Darin schlägt der ÜNB einen Korridorverlauf vor. Zudem muss er Alternativen zum vorgeschlagenen Vorzugskorridor aufzeigen und Erläuterungen zu erkennbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergänzen. Die Auswahl des Korridors unterliegt technischen Erfordernissen sowie sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten.

2: im Raumordnungsverfahren/Bundesfachplanung

Der ÜNB hat den Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht. Ziel des Raumordnungsverfahrens oder der Bundesfachplanung ist es, unter Beteiligung verschiedener Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eine verbindliche Entscheidung über den Verlauf eines bis zu einem Kilometer breiten Trassenkorridors zu finden. Innerhalb dieses Trassenkorridors werden dann vom zuständigen ÜNB der konkrete Trassenverlauf und die möglichen Maststandorte geplant sowie die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht.

3: vor oder im Planfeststellungsverfahren/Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Für das Planfeststellungsverfahren arbeitet der ÜNB einen weiteren Antrag aus. Dieser Antrag enthält detaillierte Pläne und Beschreibungen des Vorhabens, wie die eingesetzte Technik und den exakten Verlauf der Leitung einschließlich der konkreten Maststandorte oder Erdkabelabschnitte. Ebenfalls werden hier Umweltauswirkungen erläutert. Im Verfahren selbst kann sich jedermann beteiligen und sich zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen zum Vorhaben äußern. Ziel ist es, mit einem klar definierten Prozess möglichst alle Interessen und Schutzgüter zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Für den Bau eines Umspannwerks muss vom ÜNB eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt werden, sofern dieses nicht in ein Planfeststellungsverfahren aufgenommen wurde.

4: genehmigt oder in Bau

Eine Genehmigung für den Bau einer Leitung durch die zuständige Behörde erfolgt am Ende aller Planungs- und Genehmigungsverfahren durch den Planfeststellungsbeschluss. Dieser entspricht einer Baugenehmigung und legt genau fest, wie und wo die Leitung gebaut werden darf. Nach Durchlaufen aller Genehmigungs- und Planungsverfahren kann der ÜNB jetzt mit den konkreten Bauvorbereitungen beginnen.

5: realisiert

Das Vorhaben wurde vom ÜNB fertig gestellt und ist in Betrieb.

Übersichtskarten zu den Projekten von NEP und O-NEP 2030

7

8

9

LINKS

1. https://www.netzentwicklungsplan.de/NEP_2030_2_Entwurf_Teil2.pdf
2. <http://www.50hertz.com/de/Netzausbau>

3. <http://netzausbau.amprion.net/>
4. <http://www.tennet.eu/de/unser-netz/ueber-unser-stromnetz/netzausbau/>
5. <https://www.transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/alle-projekte>
6. <https://www.netzentwicklungsplan.de/beteiligung>
7. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/node/1019/projekte/projekte-nep-2030>
8. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/projekte-o-nep-2030-der-nordsee>
9. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/projekte-o-nep-2030-der-ostsee-0>
10. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklungsplaene/netzentwicklungsplaer-2030>
11. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/wissen/elektrische-und-magnetische-felder>
12. <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklung/prozessphasen>

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2174/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2017)

Sachverhalt:

Hydro Aluminium Rolled Products GmbH gewinnt NRW.Invest Award 2017

Für herausragende Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen haben der neue Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST am 3. Juli in Düsseldorf vier internationale Unternehmen mit dem NRW.INVEST AWARD 2017 ausgezeichnet.

Als Preisträgerin geehrt wurde dabei auch die im Rhein-Kreis Neuss ansässige norwegische **Hydro Aluminium Rolled Products GmbH**.

Hydro investierte 2016 in 2. Standorterweiterungen im Kreisgebiet. 130 Millionen Euro in eine neue Automobilfertigungslinie am Standort Grevenbroich, mit der das Unternehmen die Kapazität für Aluminiumkarosseriebleche von jährlich 50.000 auf 200.000 Tonnen steigert sowie 45 Millionen Euro in eine neue Recycling-Anlage für Getränkedosen am Standort Neuss.

Auch weiter will das Unternehmen seinen Expansionskurs fortsetzen und mittelfristig Investitionen in seine industriellen Betriebsstätten im Rhein-Kreis Neuss umsetzen. Um die Erweiterungspläne von Hydro zu unterstützen, haben sich der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Grevenbroich bereits erfolgreich für eine Aufnahme von weiteren Sondierungsflächen in den Regionalplan Düsseldorf eingesetzt.

Es wird auf die anliegende Pressemitteilung von NRW.Invest vom 03.07.2017 verwiesen.

Anlagen:

Pressemitteilung NRW.Invest

Von: "Annette Peis, NRW.INVEST GmbH" <peis@nrwinvest.com>

Datum: 4. Juli 2017 um 09:36:49 MESZ

An: dirk.bruegge@rhein-kreis-neuss.de

Betreff: Pressemitteilung 'Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart verleiht NRW.INVEST Award an Unternehmen aus Großbritannien, Frankreich, Norwegen und USA'
['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]

Sehr geehrter Herr Brügge,

Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart und NRW.INVEST haben gestern den NRW.INVEST Award 2017 an vier ausländische Unternehmen.

Nachstehend erhalten Sie die gemeinsame Pressemitteilung vom NRW-Wirtschaftsministerium und NRW.INVEST:

Pressemitteilung, 3. Juli 2017

Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart verleiht NRW.INVEST AWARD an Unternehmen aus Großbritannien, Frankreich, Norwegen, USA

Düsseldorf. Für herausragende Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen haben Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST vier internationale Unternehmen mit dem NRW.INVEST AWARD 2017 ausgezeichnet:

- Die britische **Lush Fresh Handmade Cosmetics** erhielt den Preis für die Errichtung ihrer Produktionsanlage in Düsseldorf.
- Die norwegische **Hydro Aluminium Rolled Products** wurde für die neue Fertigungslinie in Grevenbroich geehrt.
- **Teleperformance Germany** aus Frankreich bekam den Award für seinen zweiten Standort in Nordrhein-Westfalen.
- Hotel-Suchmaschinenbetreiber **Trivago** nahm die Auszeichnung für den neuen Campus im Medienhafen Düsseldorf entgegen.

„Mit diesem Preis setzt das Land ein Zeichen: Internationale Investoren sind in Nordrhein-Westfalen hochwillkommen. Sie schaffen tausende Arbeitsplätze und treiben durch ihr Know-how Innovationen voran“, sagte Minister Prof. Pinkwart bei der 13. Verleihung des NRW.INVEST AWARD im Düsseldorfer Museum K21 und versprach: „Die neue Landesregierung wird mit schnellen Entscheidungen die Digitalisierung beschleunigen und Bürokratie abbauen, um die Attraktivität des Standorts für Unternehmen aus dem In- und Ausland weiter zu steigern.“

„Der Wettbewerb um internationale Investoren nimmt seit Jahren zu“, erklärte Petra Wassner, Geschäftsführerin von NRW.INVEST. „Internationale Direktinvestitionsströme verlagern sich zunehmend in Schwellenländer. Mit einer aktiven Ansiedlungspolitik können wir unsere Spitzenposition verteidigen.“

So gelang es NRW auch 2016, sich als führender Standort für internationale Unternehmen in Europa zu behaupten: Das Land verbuchte 413 Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen durch ausländische Firmen. Insgesamt entstehen durch die Ansiedlungen rund 8.600 neue Arbeitsplätze – ein Plus von sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr. Vor allem als Produktionsstandort gewinnt Nordrhein-Westfalen aus Sicht der internationalen Unternehmen an Attraktivität. Seit 2010 hat sich zudem die Zahl der internationalen Investoren aus den Bereichen Software und IT verdreifacht.

Die Gewinner des NRW.INVEST AWARD 2017:

Lush Fresh Handmade Cosmetics: Der britische Kosmetikerhersteller eröffnete im Juni 2016 in Düsseldorf seine erste Produktionsanlage – die größte Investition in Kontinentaleuropa. Auf mittlerweile 10.700 Quadratmetern stellt das Unternehmen Produkte für Deutschland, Frankreich, Benelux und Schweden her. 300 Mitarbeiter sind dort bereits für den Vertrieb und die Herstellung tätig.

Hydro Aluminium Rolled Products GmbH: Der norwegische Aluminiumhersteller investiert 130 Millionen Euro in eine neue Fertigungslinie in Grevenbroich und steigert die Kapazität für Aluminiumkarosseriebleche von jährlich 50.000 auf 200.000 Tonnen. Erst 2016 nahm das Unternehmen in Neuss für 45 Millionen Euro eine neue Recycling-Anlage für Getränkedosen in Betrieb.

Teleperformance Germany: Der französische Anbieter von Contact-Center-Dienstleistungen eröffnete im April 2016 die neue Niederlassung in Mönchengladbach, wo er rund 3.000 Quadratmeter in einem neuen Bürokomplex im Nordpark anmietete. Teleperformance will 3,8 Millionen Euro investieren und so bis Ende 2017 rund 400 Arbeitsplätze schaffen. Zuvor hatte das Unternehmen bereits seine Deutschlandzentrale in Dortmund errichtet.

Trivago: Das in Düsseldorf gegründete Startup baut derzeit im Medienhafen Düsseldorf für 145 Millionen Euro eine neue Firmenzentrale. Der Campus bietet auf 30.000 Quadratmetern Bürofläche Platz für bis zu 2.000 Beschäftigte. Vor fünf Jahren verkaufte Trivago die Mehrheit seiner Anteile an das US-Unternehmen Expedia und ist inzwischen an der New Yorker Börse Nasdaq gelistet.

Bildmaterial von den Gewinnern und der Preisverleihung finden Sie ab dem 4. Juli 2017, 11.00 Uhr, unter www.nrwinvest.com/de/mediathek/

Pressekontakte:

Peis@nrwinvest.com, Tel. 0211 13000-162

Matthias.Kietzmann@mweimh.nrw.de, Tel. 0211 61772-204

Mit freundlichen Grüßen

NRW.INVEST GmbH
Büro der Geschäftsführung

i. A.

Annette Peis

Völklinger Straße 4 - 40219 Düsseldorf - Germany
Tel.: +49 211 13000-162 - Fax: +49 211 13000-154
peis@nrwinvest.com - www.nrwinvest.com

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/2177/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

Sachverhalt:

Arbeitsmarkt

Bereits zum letzten Kreisausschuss wurde berichtet, dass im Rhein Kreis Neuss die Arbeitslosenquote im Wesentlichen stabil ist, im Bund und Landesdurchschnitt hingegen sinken. Zudem wurde berichtet, dass die Anzahl der offenen Stellen stetig steigt. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hat daher die Bundesagentur für Arbeit und das Job-Center des Rhein-Kreises Neuss dazu angeschrieben und um eine Analyse sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen gebeten. Zudem wurde die Thematik intensiv in der monatlichen Trägerbesprechung mit dem Job-Center intensiv erörtert.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt in einer ersten noch zu vertiefenden Analyse folgende Gründe und Lösungsansätze dar:

1. Analyse der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss

Die Arbeitslosigkeit im Rhein- Kreis Neuss entwickelt sich seit Anfang 2017 schlechter als im Bundes- bzw. Landesdurchschnitt. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote bei 5,7 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr und im Januar 2017.

Rechtskreisdifferenziert ist zu konstatieren, dass im Rechtskreis SGB II binnen eines Jahres die Arbeitslosigkeit konstant bei 3,7 Prozent, im Rechtskreis SGB III allerdings leicht gestiegen ist (+0,2 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent).

Bezogen auf den Zeitraum von Januar bis Juni 2017 stieg die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II dagegen um 0,2 Prozentpunkte; im Rechtskreis SGB III sank sie leicht um 0,1 Prozentpunkte. Trotz der insgesamt leicht gestiegenen Arbeitslosigkeit liegt die Gesamtquote mit 5,7 % im aktuellen Monat Juni um 1,6 Prozentpunkte unter dem Landesschnitt (rechtskreisdifferenziert SGB II: 3,7 zu 5,3%, SGB III 2,0 zu 2,0 %).

Eine erste Analyse der gestiegenen Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II weist auf überdurchschnittliche Zuwächse bei in der Altersgruppe der 25–34Jährigen (+8,8%) und der 35-44Jährigen (+7,8%) hin. Hierbei ergibt sich eine große Schnittmenge mit den

arbeitslosen, zumeist jüngeren Ausländern, deren Anzahl mit +322 absolut um 11,5 % (bei Arbeitslosen aus den Haupt-Asylherkunftsländern + 195 Personen bzw. +30,1%) gestiegen ist. Die Steigerung der SGB II- Arbeitslosenzahlen bezogen auf Ausländer in NRW liegt dagegen lediglich bei 1,7 % (bezogen auf Arbeitslose aus den Haupt- Asylherkunftsländern bei +10,5%). Die Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss verläuft somit nicht wie im Durchschnitt der Jobcenter NRW.

Ein direkter Vergleich mit den Regionen Heinsberg und der Städteregion Aachen unterstützt die o.g. Entwicklung der Arbeitslosigkeit insbesondere von Kundinnen und Kunden mit ausländischen Wurzeln. Während in Heinsberg die Arbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe seit Anfang des Jahres um insgesamt 140 zurück ging und in der Städteregion leicht um 68 zunahm, sind im Rhein- Kreis Neuss 353 Menschen mit Migrationshintergrund mehr gemeldet.

Ein Großteil der gestiegenen Arbeitslosenzahlen ist folglich auf Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Die Beschäftigung wuchs im Zeitraum September 2013 bis September 2016 im Rhein-Kreis Neuss mit +6,3% leicht überproportional zu NRW (+5,8%) an. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer stieg im vorgenannten Zeitraum im Rhein-Kreis Neuss um 30%; in NRW lag der Anstieg bei 24,9%.

Besonders stark beim Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist dabei der Anteil der Beschäftigten aus EU-Staaten (insbesondere EU-Osterweiterungsstaaten): im Rhein-Kreis Neuss wurde der Mehrbedarf an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu 46% durch EU-Ausländer (zu 39,2% aus den EU-Osterweiterungsstaaten) gedeckt; während in NRW lediglich 35,9% des ansteigenden Bedarfs mit EU-Ausländern (20,3% aus den EU-Osterweiterungsstaaten) gedeckt wurden. Dies erklärt, dass die Beschäftigung stärker angestiegen ist als die Arbeitslosenzahlen abgenommen haben.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss wird auch durch vergleichsweise geringe Maßnahmeneintritte im Rechtskreis SGB II beeinflusst. Im ersten Halbjahr 2017 hat sich hier die Zahl der Eintritte in Maßnahmen im Job-Center Rhein-Kreis Neuss um 33,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduziert (1. Halbjahr 2017: 2.155 Eintritte – 1. Halbjahr 2016: 3.243 Eintritte). Im landesweiten Durchschnitt ist die Anzahl der Eintritte im gleichen Zeitraum lediglich um 1,9 Prozent gesunken. In dem benachbarten Job-Center Heinsberg gab es beispielsweise einen Rückgang um 9,1 Prozent. Dies ist auf einen geringeren Eingliederungshaushalt des Job-Centers Rhein-Kreis Neuss zurückzuführen.

2. Entwicklung Stellenbestand Arbeitgeberservice

Der Bestand der beim gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Job-Centers Rhein-Kreis Neuss gemeldeten Stellen ist auch im Berichtsmonat Juni erneut gestiegen, d.h. aktuell sind 297 Stellen mehr als vor einem Monat gemeldet. Der größte Stellenzugang ist in der Geschäftsstelle Neuss mit über 10 Prozent (absolut 235 Stellen) zu verbuchen. Hierfür ist ein Arbeitgeber maßgeblich verantwortlich. Die Firma IKEA sucht bis Oktober 2017 insgesamt 82 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Branchen (Lager, Logistik, Verkauf, Gastronomie). Alle Stellenangebote sind bereits bedient, der Austausch mit dem Unternehmen erfolgt regelmäßig, d.h. Gruppeninformationen für Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise werden organisiert und durchgeführt. Erste Stellen konnten auch besetzt werden. Um einen transparenten Besetzungsprozess zu gewährleisten, wäre es sehr von Vorteil, wenn Einstellungen namentlich durch das

Unternehmen direkt dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service gemeldet würden. Dies erfolgt allerdings mit Hinweis auf den Datenschutz aktuell nicht.

Ebenfalls leichte Zuwächse sind im Bereich der Zeitarbeit festzustellen. Hier ist insbesondere das Lager als Einsatzfeld dominant. Darüber hinaus berichten die Fachkräfte von einem seit ca. 4 Wochen anhaltendem Trend verstärkter Zugänge von Unternehmen aller Branchen. Neben der virulenten Fachkräftediskussion werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringer Qualifikation gesucht. Trotz unmittelbarer Vermittlungsvorschläge aus beiden Rechtskreisen gestaltet sich die Besetzung häufig aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen schwierig (z.B. Lage und Verteilung der Arbeitszeit, Gehalt).

Eine detaillierte Analyse des Stellenbestandes, insb. eine Verteilung auf Branchenschwerpunkte, Berufe und Qualifikationen sowie der Hindernisse einer Stellenbesetzung wird aktuell u.a. durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und des Job-Centers erstellt.

3. Lösungsansätze:

Um das wachsende Delta zwischen Angebot und Nachfrage nicht zu vergrößern, werden verschiedene zum Teil kurzfristige Aktivitäten rechtskreisübergreifend geplant.

3.1 „Unternehmertage“

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (g-AGS) organisiert zusätzlich „Unternehmertage“. Arbeitgeber präsentieren ihre potentialreichen Stellen ausgewählten und schriftlich eingeladenen Kundinnen und Kunden. Mit einem anschließenden Kurzgespräch soll die grundsätzliche Eignung bzw. Motivation untermauert werden.

3.2 Justierung der Maßnahmeangebote

Das aktuell zur Verfügung stehende Maßnahmeangebot wird rechtskreisübergreifend weiterentwickelt. Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, die nach einem Integrations Sprachkurs neu auf den Arbeitsmarkt stoßen, sind anschlussfähige und zielgerichtete Angebote zu nutzen bzw. zu entwickeln. Dies erfolgt anhand einer detaillierten Kundenanalyse, welche aktuell erstellt wird.

3.3 Jugendarbeitslosigkeit

Ogleich die Jugendarbeitslosigkeit im RKN weiter auf einem sehr guten Niveau im Landesvergleich liegt, werden gerade in den Monaten Juli und August nach Ausbildungsende die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Fachkräfte gesucht. Es gilt allen gemeldeten jungen Fachkräften möglichst schnell einen Berufseinstieg zu ermöglichen. Hierzu werden konkrete Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

3.4 Qualifizierungsoffensive

Qualifizierung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Demzufolge wird derzeit bei fehlenden Vermittlungsmöglichkeiten das Thema Qualifizierung in jedem Gespräch erörtert.

3.5 Nachhaltung der Vermittlungsvorschläge

Um die Wirksamkeit der Vermittlungsvorschläge weiter zu forcieren, werden im Rahmen eines Modells seit Anfang Juni verstärkt die Ergebnisse der Vermittlungsvorschläge zeitnah durch einen strukturierten Prozess eingeholt. Damit

steigt die Verbindlichkeit und dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ wird Rechnung getragen.

3.6 Sensibilisierung des Vermittlungsbereichs bei längerer Laufzeit eines Stellenangebots im Helferbereich

Stellenangebote im Helferbereich, die nach 4 Wochen rechtskreisübergreifend noch nicht erfolgreich besetzt werden konnten, werden dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss erneut in einer separaten Dringlichkeitsübersicht vom gemeinsamen Arbeitgeberservice gemeldet. Im Jobcenter erfolgt eine gezielte Suche und Ansprache geeigneter Bewerber ggfs. im Rahmen einer assistierten Vermittlung.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2171/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft im Kontext von Fluchtmigration liegt zwischenzeitlich vor. Die Übersicht für das Jahr 2017 wurde um diese Daten ergänzt und ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 mit FlükDU

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand ²⁾	- €	- €
Nettoaufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlings-Mehraufwand wird spitz abgerechnet
- ³⁾ BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ³⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ³⁾					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	12.206.886,21 €	350.531,00 €	3.185.725,51 €	9.021.160,70 €	15,60%	15.824	938	846
Februar	6.556.058,49 €	377.987,00 €	1.684.163,61 €	4.871.894,88 €	8,38%	15.894	1.025	940
März	6.747.959,86 €	413.071,00 €	1.735.696,56 €	5.012.263,30 €	8,63%	15.966	1.107	1.033
April ⁴⁾	6.609.128,95 €		1.723.125,34 €	4.886.003,61 €	8,45%			
Mai	6.626.382,20 €		1.714.398,95 €	4.911.983,25 €	8,47%			
Juni	6.788.897,89 €		1.753.162,05 €	5.035.735,84 €	8,68%			
Juli	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
August	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
September	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Oktober	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
November	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Dezember ⁵⁾	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Summe	45.535.313,60 €	1.141.589,00 €	11.796.272,02 €	33.739.041,58 €	58,20%			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: März 2017, Datenstand: Juni 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/2173/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitaler Sitzungsdienst

Sachverhalt:

Am 05.07.2017 hat eine gemeinsame Sitzung zum Thema Digitalisierung der Kreistagsarbeit im Kreishaus Neuss stattgefunden. Vertreter aus der Politik, Verwaltung und ITK Rheinland haben an dieser Sitzung teilgenommen.

Dabei haben der Landschaftsverband Rheinland und die Stadt Meerbusch ihre eingesetzten Ratsinformationssysteme vorgestellt. Die Ergebnisse der Präsentationen der IT-Lösungen wurden anschließend von den Teilnehmern ausgiebig diskutiert.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Termin am 05.07.2017 soll nun Mandatos als Software auch für die Gremienarbeit des Kreises zum Einsatz kommen. Eine Ausstattung aller Kreistagsabgeordneten mit iPads wird 74.000 € kosten.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2172/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2017 zum Thema "Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH"

Anlagen:

Antrag Grüne Gremienbesetzung TOP 3.1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 6. Juli 2017

Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

**Gesellschaftsvertrag der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
hier: Gremienbesetzung (Aufsichtsrat und Beirat)**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des **Kreisausschusses am 12. Juli 2017** soll unter TOP 3.1 - **nicht öffentlich** - die Besetzung gemäß vorgenanntem Gesellschaftsvertrages der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH erfolgen.

Wir beantragen, dass dieser Tagesordnungspunkt im **öffentlichen** Teil der Sitzung behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per Email: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2176/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 11.07.2017 zum Thema "Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH: Gründung eines Beirats"

Anlagen:

Antrag SPD Beirat

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Kreisausschusses
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

11. Juli 2017

Antrag zum Kreisausschuss am 12.Juli 2017

TOP 8 Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH: Gründung eines Beirats

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die SPD beantragt bei der Besetzung des Beirates, es den Fraktionen zu überlassen, wenn sie in den Beirat für die Rhein Kreis Neuss Kliniken gGmbH entsenden.

Begründung:

Im letzten Kreistag wurde beschlossen, einen Beirat für die Kreiskrankenhäuser als gGmbH zu gründen. Der verbleibende Krankenhausausschuss wird sich dann lediglich nur noch mit den Immobilien befassen. Bisher konnten die Fraktionen in den Kreiskrankenhausausschuss auch sachkundige Vertreter aus den Standortkommunen benennen. Dies sollte auch bei dem neu zu gründenden Beirat möglich sein. Auch für andere Beiräte gilt, dass die Fraktionen auch sachkundige Vertreter benennen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2163/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 30.06.2017 zum
Thema "Postzustellung"**

Anlagen:

Anfrage UWG Postzustellung

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 30.06.2017

Postzustellung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 12.07.2017 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten:

1. Ist in dem mit Postcon abgeschlossenen Vertrag die Möglichkeit des Sonderkündigungsrechtes vereinbart?
2. Falls nicht, wann läuft der bestehende Vertrag aus?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, dass der Rhein-Kreis Neuss bzw. ein angeschlossenes Unternehmen - wie z.B. das TZ Glehn - in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter einen eigenen Postvertrieb für interne Zwecke errichtet?
4. Wie hoch würden sich die jährlichen Kosten belaufen und wie stehen diese im Vergleich zu Postcon und der Deutschen Post?
5. Kann ein evtl. eigener Postvertrieb auf die Kreiskommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgedehnt werden?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten bei einer Digitalisierung und in welchem Zeitfenster ist diese umsetzbar?

-2-

Begründung:

Von Anbeginn an wird die Post durch Postcon nicht vertragsgemäß zugestellt!

Obwohl dieser unhaltbare Zustand schon mehrmals von der Politik und der Verwaltung angemahnt wurde, hat sich der Zustand nicht verbessert.

Daher ist dringend Abhilfe zu schaffen und über neue Zustellformen nachzudenken.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2170/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2017
Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes**

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Am 01.07.2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, in der Prostitution tätige Menschen zu schützen, ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit zu schaffen sowie Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen.

Die Umsetzung der Aufgaben des Prostituiertenschutzgesetzes hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den unteren Gesundheitsbehörden für den Bereich der Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz und im Übrigen den Kreisordnungsbehörden übertragen.

Frage 1:

Hat der Rhein-Kreis Neuss eine neue Prostituiertenberatungsstelle eingerichtet?

Ja.

Frage 2:

Wie ist diese Beratungsstelle personell ausgestattet?

Für den Bereich der Beratung wurde eine halbe Vollzeitstelle eingerichtet.

In der Kreisordnungsbehörde sind darüber hinaus 2 Kräfte (1 mD, 1 gD) eingestellt.

Frage 3:

Mit welchem finanziellen Aufwand rechnet der Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit der Beratung, den Formalien und der Überwachung im Rahmen der neuen Gesetzgebung durch die Bundesregierung?

Die Gesetzgebungskompetenz obliegt dem Bundestag. Der finanzielle Aufwand im Rhein-Kreis Neuss ist derzeit nicht seriös ermittelbar. Das zuständige Landesministerium geht von

einer laufenden jährlichen Belastung in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro für die Kreise und kreisfreien Städte aus. In der Einführungsphase des Gesetzes rechnet das zuständige Landesministerium mit Kosten in Höhe von rund 6,4 Millionen Euro.

Frage 4:

In welcher Höhe bekommt der Rhein-Kreis Neuss die anfallenden Kosten durch das Land/den Bund erstattet?

Das zuständige Landesministerium und die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass in der Einführungsphase des Gesetzes das Konnexitätsprinzip Anwendung findet. Ob ein Belastungsausgleich auch in der Folgezeit stattfindet oder ob die entstehenden Kosten vollständig durch Gebühren refinanziert werden können, ist noch nicht entschieden.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90 - Die Grünen zum Thema Prostituiertenschutzgesetz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 5. Juli 2017

Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist für die Tätigkeit von Prostituierten ab dem 1. Juli 2017 eine neue Anmeldepflicht vorgesehen. Zum Nachweis der Anmeldung soll eine bundeseinheitliche und fälschungssichere Anmeldebescheinigung ausgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, unsere nachstehenden Fragen in die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 12. Juli 2017** zur Beantwortung durch die Verwaltung mit aufzunehmen:

1. Hat der Rhein-Kreis Neuss eine neue Prostituiertenberatungsstelle eingerichtet?
2. Wie ist diese Beratungsstelle personell ausgestattet?
3. Mit welchem finanziellen Aufwand rechnet der Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit der Beratung, den Formalien und der Überwachung im Rahmen der neuen Gesetzgebung durch die Bundesregierung?
4. In welcher Höhe bekommt der Rhein-Kreis Neuss die anfallenden Kosten durch das Land / den Bund erstattet?

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender